

Beschluss

Handelseinstellung und Widerruf der Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard).

Wegen fehlender dauerhafter Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit des Börsenhandels wird gemäß § 39 Abs. 1 BörsG i. V. m. § 47 BörsO die Zulassung der Aktien der

Deutsche Cannabis AG, Hamburg,

zum Handel im regulierten Markt (General Standard) zum Ablauf des 27. Oktober 2023 widerrufen.

Frankfurt am Main, 11. Oktober 2023

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung